



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.
Lindenhof 3 • 99998 Mühlhausen/OT Seebach

Landesvorsitzender
Dipl.-Kaufmann Matthias Wierlacher

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Niederlassung Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Ihr Zeichen
2021319.65

Ihre Nachricht vom
16.12.2022

Unser Zeichen

Datum
03.01.2023

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. (SDW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG nimmt die SDW zum Planfeststellungsverfahren für das o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

IR_2_W – Wohnbaufläche 0,61 ha (Seiten 125 – 126)

Bei dem im Nutzungsplan aufgeführten Bereich handelt es sich um Grünland mit Streuobstbestand. Streuobstbestände prägen seit Jahrhunderten den äußeren Rand von Dörfern. Sie stellen einen fließenden Übergang von Dorf zu Acker dar und sind ein ungemein wichtiges Strukturelement zum Erhalt der Artenvielfalt. Bei einer Siedlungserweiterung ist es aus unserer Sicht von großer Bedeutung, dieses Strukturelement durch Neuanlage zu erhalten. Die Neuanlage der Streuobstbestände bei Siedlungserweiterung ist zeitlich vorzuziehen, sodass die neuangelegte Fläche zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung bereits einen vergleichbaren ökologischen Wert im Bezug zur entfernten Fläche aufweist.

IR_3_S – Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung für PV-Anlagen 2,33 ha (Seiten 127 – 129)

Bei der im Nutzungsplan aufgeführten Fläche befinden sich im östlichen Bereich gleich zwei geschützte Biotope: eine Glatthaferwiese (LRT 6510) und eine trockenwarme Staudenflur (B4731). Insofern der Bau von Solarmodulen und deren Anlagenbetrieb keine erheblichen Beeinträchtigungen für die betreffenden Biotope darstellt, sehen auch wir den Standort als geeignet an. Ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen, sollte der östliche Bereich in der Planung keine weitere Beachtung finden.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.

Lindenhof 3
99998 Mühlhausen/OT Seebach
Steuernummer: 157/142/09490
AG Mühlhausen VR 460204

Tel.: (03601) 42 70 40
Web: www.sdw-thueringen.de
Mail: info@sdw-thueringen.de

Bankverbindungen: SPK Unstrut-Hainich (BIC: HELADEF1MUE)
IBAN Geschäftskonto: DE90 8205 6060 0552 0008 68
IBAN Spendenkonto: DE27 8205 6060 0552 0002 56
Spenden sind steuerlich abzugsfähig

Anerkannter Verband nach dem Bundesnaturschutzgesetz / Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes

IR_4_W – Wohnbaufläche 2,96 ha (Seiten 130 – 132)

Im südlichen Teil der Fläche befinden sich ebenfalls zwei gesetzlich geschützte Biotop: Ein Obstbaumbestand (6372) und eine frische Goldhafer-Wiese (LRT 6510). Die Biotop sollten aus unserer Sicht zwingend erhalten werden.

Wir sprechen uns aufgrund des Schutzstatus für eine Verkleinerung der geplanten Wohnbaufläche im FNP aus, sodass die Biotop nicht von den Bauvorhaben betroffen sind.

MH_1_S – Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung für Tourismus 2,93 ha (Seiten 133 – 135)

Im nördlichen Bereich dieser Fläche befindet sich ein weiteres gesetzlich geschütztes Biotop (frische Glatthaferwiese - LRT 6510). Im näheren Umfeld sind weitere geschützte Biotop aufzufinden. Es besteht an dieser Stelle somit eine Vernetzung verschiedener Biotop. Um die Vernetzung zu erhalten, sprechen wir uns für eine Verkleinerung der geplanten Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung für Tourismus im FNP aus, sodass das gesetzlich geschützte Biotop nicht mehr von den Vorhaben betroffen ist.

NZ_8_M – Gemischte Baufläche 0,52 ha (Seiten 148 – 149)

Im gesamten dargestellten Bereich befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop: „Alter Streuobstbestand“ mit Glatthafer-Wiese im Unterwuchs (B6510; entspricht LRT 6510).

Wir lehnen das Vorhaben aufgrund des Schutzstatus ab.

NZ_10_W – Wohnbaufläche 5,23 ha (Seiten 152 – 153)

Im aufgezeigten Bereich handelt es sich aktuell um Gartennutzung mit teils altem Gehölzbestand. Der Erhalt der Gehölze, vor allem der alten Bäume mit Habitatpotenzial für Fledermäuse, sollte gesichert werden.

OGS_4_W – Wohnbaufläche 0,2 ha (Seiten 168 – 169) und OGS_5_W – Wohnbaufläche 0,47 ha (Seiten 170 – 171)

Beide Flächen sind derzeit als Grünflächen für Natur und Landschaft ausgewiesen. Diese wurden einst ausgewiesen, um für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen nach dem BNatSchG zur Verfügung zu stehen. Zusammen mit dem im Vorentwurf neu ausgewiesen Grünflächen für Natur und Landschaft stärken sie vor allem den Biotopverbund und die Ortseingrünung.

Bei der Nutzungsänderung zu Wohnbauflächen fordern wir eine Neuausweisung der Grünflächen für Natur und Landschaft im FNP mit gleichem Größenumfang.

SST_1_W – Wohnungsbaufäche 0,94 ha (Seiten 172 - 173)

Im südlichen Teil des dargestellten Bereiches befindet sich eine Streuobstwiese, welche ein ökologisch bedeutendes Strukturelement darstellt. Bei einer Siedlungserweiterung ist es wichtig, dieses Strukturelement durch Neuanlage mit entsprechend gleicher Flächengröße zu erhalten. Die Neuanlage ist zeitlich vorzuziehen, sodass diese zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung bereits einen vergleichbaren ökologischen Wert mit der entfernten Fläche aufweist.

UL_3_W – Wohnbaufläche 1,58 ha (Seiten 182 – 183)

Der dargestellte Bereich ist derzeit als Grünfläche für Natur und Landschaft ausgewiesen. Diese Fläche wurde einst ausgewiesen, um als Fläche für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen nach dem BNatSchG zur Verfügung zu stehen. Zusammen mit dem im Vorentwurf neu ausgewiesenen

Grünflächen für Natur und Landschaft stärkt sie vor allem den Biotopverbund und die Ortseingrünung.

Bei der Nutzungsänderung zu Wohnbauflächen fordern wir eine Neuausweisung von Grünflächen für Natur und Landschaft im FNP mit gleichem Größenumfang.

Der Umweltbericht ist nach Anlage 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. U. H. H. H.
Friedrichstraße
10117 Berlin